



Antwort zur Anfrage Nr. 1846/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend **Neuer Friedhof, rundes Grabfeld (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Es gibt Klagen von Nutzungsberechtigten des neuen Grabfeldes auf dem neuen Friedhof über mangelnden Baumschnitt, Pflege und Laubentfernung in diesem Bereich.

Kann die Verwaltung die Pflege dieser besonderen Anlage intensivieren?

Selbstverständlich haben die Bürgerinnen und Bürger, welche in dem o.g. Grabfeld ein Nutzungsrecht erworben haben, einen Anspruch auf einen angemessen gepflegten Zustand ihrer Grabstätte bzw. des gesamten Areals.

Allerdings stellt die derzeitige sogenannte „Laubzeit“ den für die beiden Weisenauer Friedhöfe zuständigen Friedhofsbetreuer – neben seiner ursächlichen Aufgaben – vor nicht unerhebliche Herausforderungen.

Die Pflegearbeiten wie Rasen mähen, Hecken schneiden und dergleichen sind auf beiden Friedhöfen nicht zeitnah zu bewältigen.

Um einen entsprechenden Pflegezustand zu gewährleisten wird sich ein Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebes künftig, nach Möglichkeit vorrangig um die Pflege dieses Sondergrabfeldes kümmern.

In welchem Umfang haben die Nutzungsberechtigten durch den Kauf von Grabstätten in diesem Bereich Ansprüche für die Pflege und Reinigung erworben?

Bei der Grabart des runden Grabfeldes, Feld 17, handelt es sich um sogenannte Rasengräber. Die Grabpflege der Rasengräber wird seitens des Wirtschaftsbetriebes gewährleistet. Darüber hinausgehende bestimmte Pflegeansprüche ausschließlich für dieses Grabfeld werden dadurch nicht erworben.

Mainz, 24.11.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete